

Korrigierter BAB 2005

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Ergebnis RE 2005	Eingliederung	Ausgliederung	Verteiler			gebührenfreie Strecke	Gesamt
					Wirtschaftsergebnis	gebührenpflichtige Strecke	36,40%		
1	6751.5700.0	17.578,18	10.234,50	4.650,00	23.162,68	14.731,46	8.431,22	23.162,68	
2	6751.6710.6	13.704,27	8.252,54	4.383,67	17.573,14	17.573,14	0,00	17.573,14	
3	6751.6790.9	520,73			520,73	331,18	189,55	520,73	
4	6751.6791.8	125.092,67		576,60	124.516,07	79.192,22	45.323,85	124.516,07	
5	6751.6800.7	10.656,00			10.656,00	6.777,22	3.878,78	10.656,00	
6	6751.6850.6	8.229,00			8.229,00	5.233,64	2.995,36	8.229,00	
	Gesamt	175.780,85	18.487,04	9.610,27	184.657,62	123.838,87	60.818,75	184.657,62	

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Ergebnis RE 2005	Eingliederung	Ausgliederung	Wirtschaftsergebnis	gebührenpflichtige Strecke	gebührenfreie Strecke	Gesamt
2	6751.1691.0	61.011,00			61.011,00	61.011,00	61.011,00	
		127.074,89		0,00	127.074,89	66.063,89	61.011,00	127.074,89

Kostendeckungsgrad **53,35%** Unterdeckung 39.199,15 €

Erläuterungen.

6751.5700.0 Die Streusalzbestände gem. Inventuren 2004/2005 sind ein-/auszugliedern.
 6751.6710.6 Es handelt sich hierbei um die die Erstattung der Kosten Winterdienst durch den Landesbetrieb.
 Gemäß Vertrag aus dem Jahr 2003 übernimmt der Landesbetrieb Straßenbau (ehemalige Straßenmeisterei in Halft) ab 2004 den Winterdienst auf den klassifizierten Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen für die Gemeinde Eitorf.
 Abgerechnet werden nur die Kosten für die gebührenpflichtigen Strecken und sind deshalb auch nur unter Spalte G2 aufgeführt.
 6751.6791.8 Mehraufwand aufgrund der tatsächl. Stunden und Umlage der Bereitschaftsstunden.
 Auszugliedern sind Wassergebühren, die für die Kehrmachine angefallen sind und somit bei der Straßenreinigung zu berücksichtigen sind.

Hinweis:
 Der BAB schließt mit einer erheblichen Gebührenunterdeckung ab. Auch für das Jahr 2006 zeichnen sich hohe Kosten - durch den langen Winter bedingt - ab. Aufgrund der Gebührenunterdeckung in den letzten Jahren wurden die Winterdienstgebühren zum 01.01.2006 von 0,40 € auf 0,50 € erhöht.